

**Kontrakt über eine Patenschaft für die
Anlage einer Insektenweide zur
Erhaltung der Biodiversität**

**Zwischen
Landwirtschaftsbetrieb Gerd Böje
Schäferberg 18
24576 Bad Bramstedt**

- im Folgenden „Landwirt“ genannt

und

- im Folgenden „Pate“ genannt -

Die Basis dieses Vertrages liegt in der Anlage einer Insektenweide zum Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität im heimischen Naturraum. Eine vom Landwirt beschaffte und auf dessen Kosten ausgebrachte Blütmischung von ca. 40 verschiedenen Arten wird auf der vom Paten erworbenen Fläche von 100 m² ausgebracht.

Der vorliegende Kontrakt stellt hiermit den gesamten Produktionszyklus zum erfolgreichen Anlegen der Insektenweide, die Rechte und Pflichten des Landwirtes, die Rechte und Pflichten des Paten, sowie den Lageplan der Insektenweide.

1. Produktionszyklus

Der Landwirt verpflichtet sich, gegenüber dem Paten eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Insektenweide sicherzustellen. Hierzu wird der Landwirt angehalten, die für eine erfolgreiche Aussaat erforderliche Bodenbearbeitung durchzuführen. Diese hat je nach Witterungslage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aussaat zu erfolgen. Der Landwirt verpflichtet sich des Weiteren dazu, auf den Einsatz jeglichen mineralischen Düngers oder Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Nach der, je nach Witterungslage, zwischen März und April erfolgten Aussaat verzichtet der Landwirt weiterhin auf das Recht, sein Grundstück für die Dauer der Blüte zu befahren.

2. Rechte und Pflichten des Landwirtes

Der Landwirt behält das volle Eigentumsrecht der Fläche. Diese wird weder an den Paten verkauft noch verpachtet. Der Kauf der Patenschaft verpflichtet den Landwirt somit lediglich über den Anbau der Insektenweide und deren Unterhaltung. Dabei ist die Insektenweide ordnungsgemäß zur

Entfaltung zu bringen. Sie darf zum Zweck der Erhaltung in größeren Abständen gemäht werden. Für spätere witterungsbedingte Störungen haftet der Landwirt nicht.

Der Landwirt verpflichtet sich des Weiteren, dem Paten ein Zertifikat über die Patenschaft auszustellen und ihn in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Insektenweide zu informieren. Diese Informationen werden dem Paten auf den Social-Media-Kanälen der Firma Hofladen Böje zur Verfügung gestellt und ebenso per Mail an die Paten verschickt.

Die Verpflichtung besteht für die Dauer des Jahres, für das der Pate das Zertifikat erworben hat.

3. Rechte und Pflichten des Paten

Der Pate verpflichtet sich gegenüber dem Landwirt zu einer Zahlung von **100,00 €** für die Patenschaft und das ordnungsgemäße Anlegen der Insektenweide. Er akzeptiert weiterhin, dass er hiermit keinerlei Eigentumsansprüche an der von ihm erworbenen Fläche besitzt. Sobald die Zahlung des Paten erfolgt ist, erhält der Pate sein Zertifikat über die Patenschaft der Insektenweide. Nach Beginn der Patenzeit (01.01 des jeweils in der Patenschaft vermerkten Jahres) besteht der Anspruch des Paten über eine regelmäßige Information zum Entwicklungsstand der Insektenweide.

4. Sonstige Vertragsinhalte

Der Pate erhält nicht den Anspruch auf Bildung der Insektenweide hinsichtlich einer konkreten Teilfläche von 100 m². Der Landwirt ist jedoch gegenüber dem Paten verpflichtet, eine Fläche zur Insektenweide zu gestalten, die mindestens 100 m² je verkauftes Zertifikat entspricht.

Der Landwirt ist berechtigt, die Zahl und die Namen der Paten durch ein örtlich anzubringendes Schild kenntlich zu machen.

Die Insektenweide wird errichtet auf dem Grundstück: Gemarkung Hitzhusen Flur 2 Flurstück 23 zur Größe von 100m².

Soweit der Erwerb des Zertifikates nicht durch Barzahlung erfolgt, ist der Landwirt berechtigt, den Kaufpreis von 100,00 € je Zertifikat dem Paten in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Pate



Sie können auch online ganz bequem eine Patenschaft abschließen.
www.hofladen-boeje.de